

nachrichtlich an:

Landesdirektion Sachsen · 09105 Chemnitz

Landratsamt des Vogtlandkreises
SG Stärkung des ländlichen
Raumes/Raumplanung/Kreisentwicklung
Postplatz 5
08523 Plauen

Landesdirektion Sachsen · 09105 Chemnitz

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle Zwickau
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Landesdirektion Sachsen · 09105 Chemnitz

Lücking & Härtel GmbH
Bergstraße 17
04887 Belgern-Schildau

EINGEGANGEN

15. Mai 2018

0563-Theuma

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Gemeindeverwaltung Theuma
Verwaltungsverband Jägerswald
Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Petra Mättig

Durchwahl
Telefon +49 371 532-1542
Telefax +49 371 532-1929

petra.maettig@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C34-2417/545/3

Chemnitz,
14. Mai 2018

nachrichtlich an:

LRA Vogtlandkreis
Planungsverband Region Chemnitz
Lücking & Härtel GmbH

**Gemeinde Theuma, Vogtlandkreis
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Stöckigter Weg"
Stellungnahme der oberen Raumordnungsbehörde**

Schreiben der Lücking & Härtel GmbH vom 16. April 2018 mit:

- Planentwurf i. d. F. vom 6. März 2018
- Begründung/Umweltbericht
- weitere Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Sachverhalts anhand der vorliegenden Unterlagen gibt die obere Raumordnungsbehörde folgende Stellungnahme ab:

Die Planung steht in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Begründung

Die von der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e. G. betriebene Biogasanlage am Standort der Tierhaltungsanlage Theuma am Stöckigter Weg soll an die aktuellen und künftigen umweltgesetzlichen und energiepolitischen Anforderungen angepasst und mit der Errichtung von zwei zusätzlichen Blockheizkraftwerken erweitert werden. Die Raumordnungsbehörde hat hierzu in ihrer Stellungnahme vom 28. September 2017 festgestellt, dass von der Planung das Ziel Z 5.1.7 des Landesentwicklungsplans (LEP) berührt ist, wonach Flächen für Biomasseanlagen durch Bebauungsplan nur festgesetzt dürfen, wenn die entstehende Abwärme überwiegend genutzt und der Bedarf an Biomasse überwiegend aus der näheren Umgebung gedeckt werden kann.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Alchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

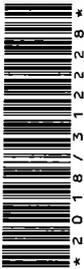
www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, 6, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Alchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.



REFERAT

Aus der jetzt vorgelegten Begründung geht hervor, dass die Biogasanlage mit Wirtschaftsdünger aus der benachbarten Stallanlage betrieben wird und diese von der anfallenden Wärme wieder versorgt wird. Zudem wird erläutert, dass die Biogasanlage über ein Wärmenetz zur Versorgung von Teilen des Siedlungsbereiches von Theuma verfügt.

Im Ergebnis der erneuten Prüfung kann damit bestätigt werden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan an das genannte Ziel der Raumordnung angepasst ist.

Hinweise Immissionsschutz

(Ansprechpartner: Frau Schaal, Tel.: 0371/532 2611, E-Mail: fanny.schaal@lds.sachsen.de)

Die Erstellung des vorliegenden Planentwurfes mit integriertem VEP ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit im Rahmen eines vorgesehenen Genehmigungsverfahrens für eine wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage Theuma nach § 16 BImSchG zu schaffen. Für das geplante Änderungsvorhaben, im Sinne der Erhöhung der Einsatzstoffmenge sowie der Feuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas der Agrargenossenschaft Theuma - Neuensalz eG am Standort 08541 Theuma, sind gegenwärtig nicht die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG gegeben.

Die Biogasanlage am Standort Theuma, die Gegenstand des vBP ist, ist genehmigungsbedürftig gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV), weil die Anlage den Nummern 8.6.3.2 i. V. m. Nummer 1.2.2.2 sowie Nummer 9.36 des Anhangs der 4. BImSchV zuzuordnen ist. Der Standort ist darüber hinaus ein Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG, da die gehandhabte maximale Menge an Stoffen die unter Nr. 1.2.2 in Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I zur 12. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (12. BImSchV – Störfallverordnung) genannte Mengenschwelle von 10.000 kg überschreitet. Zu sicherheitsrelevanten Fragen ist daher das LfULG als zuständige Behörde anzuhören. Auf Festlegungen zum Immissionsschutz bzw. eine Kontingentierung im vBP in Bezug auf Emissionen zu Geräuschen, Geruch, Ammoniak und Staub kann verzichtet werden. Die für eine Änderung der bestehenden BGA erforderlichen Anforderungen und Festlegungen bezüglich der zu erwartenden Emissionen werden dann konkret im durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren formuliert.

Das Referat Immissionsschutz weist darauf hin, dass für die vorliegende Planung der § 50 BImSchG anzuwenden ist.

Diese Stellungnahme ergeht in Zuständigkeit als obere Raumordnungsbehörde und integriert Hinweise der Landesdirektion Sachsen. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Mättig
Referentin Raumordnung



Anlagen

Unterlagen zurück (1 Ordner)